

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

i. S. (gegr. 1765), die Montanistische Hochschule in Leoben (Steiermark) (gegr. 1849) und im Protektorat Böhmen-Mähren Příbram (gegr. 1770). Außerdem haben die Technischen Hochschulen Aachen, Berlin u. Breslau Bergbauabteilungen. Die B. setzen das Reifezeugnis einer Vollanstalt sowie eine einjährige praktische Tätigkeit voraus und führen in mindestens siebensemestrigem Studium zur Diplom- (Referendar-) Prüfung. → Bergschulen.

**Bergschulen**, bergmännische Fachschulen zur Ausbildung von Steigern, Obersteigern, Aufbereitungssteigern, Maschinenbeamten, Hütten- und Salinenbeamten und Tiefbohrfachleuten. Sie setzen gewöhnlich eine mindestens vierjährige Berufspraxis, ein Lebensalter von 20 Jahren und eine bestimmte Schulbildung oder den erfolgreichen Besuch einer Bergvorschule voraus. Die Ausbildung dauert ein bis drei Jahre und schließt mit einer Prüfung auf einem bestimmten Fachgebiet ab. B. befinden sich in den wichtigsten bergbaulichen Gebieten Großdeutschlands.

**Berufsberatung**, öffentliche Hilfe für den ins Erwerbsleben tretenden Jugendlichen, hat die Aufgabe, diesen möglichst zweckmäßig in das Berufsleben einzugliedern. Sie geht dabei aus: 1. von den Notwendigkeiten und dem Nachwuchsbedarf der einzelnen Berufszweige im Rahmen des Volksganzen und macht den Jugendlichen mit der Eigenart und den Bedürfnissen der betreffenden Berufe bekannt (Berufslenkung), und 2. von den persönlichen Ver-

hältnissen, insbes. der Berufseignung und -neigung, die sie, falls nötig, unter Zuhilfenahme besonderer Prüfverfahren festzustellen sucht. Das Ziel ist, möglichst beide Seiten miteinander in Einklang zu bringen. Träger der B. sind die staatlichen Arbeitsämter und Auskunftsstellen (Ges. vom 16. 7. 1927). Die Schulen und die HJ. haben die Aufgabe, an der B. durch rechtzeitige Aufklärung, Einsatz von Lehrern als Berufsberater, Beobachtungsbogen, Leistungszeugnisse und Charakterbeurteilungen mitzuwirken. Auch die → Einfachschulung soll der B. dienen.

Zu den Aufgaben der Schule gehört es, die unterrichtlichen und erzieherischen Vorarbeiten für die Berufswahl durch die Belehrung der Eltern und der Schüler zu leisten, den Besuch der Arbeitsämter zu empfehlen und deren Arbeit im Einzelfalle zu unterstützen. Hilfen zur Lösung dieser Aufgaben bilden außer der Belehrung über das Wesen der Berufe und das Arbeits- und Wirtschaftsleben der Heimat die Erziehung zur Achtung vor der Arbeit, die Beobachtung der Gesamtentwicklung des Schülers während der Schulzeit und die Beratung für die weitere Schullaufbahn bereits in der Grundschule. Im Dienste der B. stehen auch alljährlich veranstaltete Aufsatzwettbewerbe in den Volksschulen, in denen Themen über das Handwerk und seine Aufgaben bearbeitet werden.

Ein wichtiges Hilfsmittel der B. ist die Berufskunde, die die Einsicht in Aufbau und Besonderheiten der einzelnen Be-